

Merkblatt Verträge

Vereinbarung zwischen Choreograf/in und Komponist/in bzw. Musikverlag (Komponistenvertrag zur Abtretung des Editionsrechts):

Werden einer Tanzbeschreibung die Noten der Komposition beigelegt, ist ein Vertrag zwischen Choreograf/in und Komponist/in bzw. Musikverlag notwendig. Dies gilt insbesondere bei jeder Edition einer Tanzbeschreibung, z. B. im Zusammenhang mit einer CD-Produktion, wenn Tänze an schweizerischen Kursen und Anlässen gezeigt werden oder bei der Erstellung einer neuen Choreografie.

In der Vereinbarung wird festgehalten, dass Komponist/in bzw. Musikverlag der Choreografin bzw. dem Choreografen das Recht abtritt, das Notenblatt mit der Komposition der Tanzbeschreibung beigelegen (ohne Copyright Choreograf/in) und zusammen mit der Tanzbeschreibung zu verkaufen.

Vereinbarung zwischen Choreograf/in und STV (Choreografenvertrag zur Abtretung des Verkaufsrechts):

Wird eine Tanzbeschreibung an einem schweizerischen Kurs gezeigt, strebt die STV an, die Tanzbeschreibung im Hauptshop der STV zu verkaufen. Dieses (parallele) Verkaufsrecht wird mit einer Vereinbarung zwischen STV und Choreograf/in bzw. kantonalen oder regionalen Tanzkommission oder der Kantonalvereinigung erstellt. Damit tritt die Choreografin bzw. der Choreograf das Verkaufsrecht an die STV ab. Choreografinnen und Choreografen können auch sämtliche Rechte, soweit gesetzlich möglich, an die STV abtreten.

Vereinbarung zwischen STV und Inhaber/in der Musikverwertungsrechte (Abtretung Musikverwertungsrechte):

Um Musikfiles von bestehenden Einspielungen (z. B. CDs) zum Download im Shop der STV, für Übungszwecke, öffentliche Aufführungen oder zur Erstellung eines Tanzvideos (nur online ansehen, ohne Download des Videos) zu nutzen, muss ein Vertrag zwischen Nutzer/in der Musikverwertungsrechte (z. B. STV) und Inhaber/in der Musikverwertungsrechte erstellt werden. Dabei werden die Musikverwertungsrechte im vorstehenden Umfang an den Nutzer bzw. die Nutzerin abgetreten.

Sonderfall Serientänze:

Bei Tänzen, welche die STV in den Serien und auf Einzelblättern herausgegeben hatte, traten die Choreografen und Choreografinnen sämtliche Rechte, soweit gesetzlich möglich, an die STV ab. Hier werden aus historischen Gründen retrospektiv keine Vereinbarungen zur Abtretung des Verkaufsrechts erstellt. Werden Tanzbeschreibungen neu aufgelegt, schliesst anstelle der Choreografin bzw. des Choreografen die STV den Komponistenvertrag ab.

Für alle genannten Vereinbarungen stellt die VTK der STV auf der Website der STV Vorlagedokumente zur Verfügung.

Ablauf zur Erstellung der Verträge für Schweizerische Tanzleiterkurse:

Aktivität	Verantwortlich	Termin
Excel-Liste führen und auf GoogleDrive ablegen	Leitung AG Editionen	laufend
Abklärung der Editionsrechte in der SUISA-Werkdatenbank (E = Editionsrecht)	AG Editionen	Nach der Tanzauswahl
An die Leitung der AG Editionen schicken: <ul style="list-style-type: none"> Kopie des Komponistenvertrages* (Original bleibt beim Choreografen) Aktuelle Wohn- und Mailadresse Choreograf/in bzw. Rechtsnachfolger/innen <i>*Fehlende Komponistenverträge werden mit Unterstützung der AG Editionen erstellt und die Unterschriften eingeholt</i>	Regionen- Vertreter der VTK	20. Dez
<ul style="list-style-type: none"> Komponistenverträge auf GoogleDrive ablegen Choreografenverträge im Doppel erstellen (inkl. Logo der STV) Versand an Choreograf/in: Begleitbrief (Anfrage betreffend Einzahlungsschein oder IBAN und Mailadresse), Choreografenvertrag im Doppel zur Unterschrift, frankiertes Kuvert für Rücksendung 	Leitung AG Editionen	Ende Feb
Choreografenvertrag im Doppel zur Unterschrift an Präsidium VTK	Leitung AG Editionen	VTK-Sitzung März
Unterschriften einholen bei Präsidium und Geschäftsführung der STV für Choreografenverträge	VTK Präsidium	ZV-Sitzung
Versand an Choreograf/in: <ul style="list-style-type: none"> Choreografenvertrag Tanzbeschreibung in aktueller Version Abrechnung zur Erstellung der Tanzbeschreibung bzw. Abgeltung des Verkaufsrechtes 	Leitung AG Editionen	Ende April
Auszahlung der Vergütungen an Choreograf/in, Ersteller/in der Noten bzw. der Tanzbeschreibungen	Geschäftsstelle STV	Ende Juni
Unterlagen an Geschäftsstelle STV zur Archivierung: <ul style="list-style-type: none"> Original Choreografenvertrag Kopie Komponistenvertrag Tanzbeschreibung STV in aktueller Version Kopie Abrechnung zur Erstellung der Tanzbeschreibung bzw. Abgeltung des Verkaufsrechtes 	Leitung AG Editionen	Ende Juni
Physische Archivierung Verträge inkl. Beilagen	Geschäftsstelle STV	Sofort nach Erhalt
Elektronische Archivierung auf Google Drive: Verträge, Noten, Tanzbeschreibung, Abrechnungen, Listen	Leitung AG Editionen	Ende Juni

Vereinbarungen betreffend Musikverwertungsrechte werden bei Bedarf zusätzlich abgeschlossen und archiviert.